

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden
□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 2 Mark

Nr. 13 | Charlottenburg, Freitag, den 30. März 1917 | Jahrg. 44

Zur Beachtung für die Zahlstellentassierer.

Mit dieser (Nr. 13) „Ameise“ erhalten die Zahlstellentassierer die statistische (gelbe) Karte für die Arbeitslosenzählung pro I. Quartal d. J. Als Stichtag gilt der **Sonnabend, 31. März**. Die Kassierer wollen an diesem Tage die Karte ordnungsgemäß ausfüllen und bis **spätestens am 5. April** an das Verbandsbüro einsenden.

Trotz aller Hinweise und Mahnungen haben folgende Zahlstellen die Karte für den Monat Februar gar nicht eingekandt: **Geschwenda, Martinroda, Nossen, Rheinsberg und Unterködicz**.

Zu spät eingekandt, so daß sie für das Endresultat nicht mehr zur Berechnung gelangen konnte, wurde die Karte von folgenden Zahlstellen: **Annaburg, Auma, Coburg, Kleinembach und Schney**.

Das Verbandsbüro.

Kronach (Kühnlitz), Marktleuthen (Winterling), Mitterteich (Julius Rother, Inh. Matthes), Oberkötzau (Greiner & Herda), Rehau (Zeh, Scherzer & Co., sowie Hertel & Jakob), Schirnding (A.-G.), Schney (Liebmann), Schwarzenbach (Schaller & Co.), Martinlamitz (Kronecker), Selb-Blößberg (Zeidler), Bohenstrauß (Seltmann), Waldsassen (Gareis & Kühnel, sowie Bareuther & Co.), Wunsiedel (Retsch & Co.). Die Privatmalerei von Markus in Oberkötzau litt ebenfalls, weil sie das benötigte Geschirr nicht erhalten konnte.

Alle genannten Firmen bemühten sich zwar nach Möglichkeit, Kohlen heranzuschaffen, intervenierten teils bei den in Frage kommenden Zechen selbst, teils bei den entsprechenden Instanzen. Eine durchgreifende Milderung war aber aus naheliegenden Gründen nicht zu erzielen. Die Weiterführung der Betriebe liegt aber nicht nur im Interesse der Unternehmer, sondern auch in dem der Arbeiter, zumal in den meisten Orten mit Porzellanfabriken sich eine andere Industrie nicht befindet, die die erwerbslosen Porzellanarbeiter und Arbeiterinnen aufnehmen könnte.

Dazu kommt die außergewöhnlich günstige Konjunktur, in der sich gegenwärtig die oberfränkische Porzellanindustrie befindet. Wohl selten zuvor war diese in so reichlichem Maße mit Aufträgen versehen, als dies zurzeit der Fall ist. Einige Betriebe sollen noch Aufträge zu liefern haben, die sie zur Frühjahrsmesse 1916 erhalten haben. Nachdem die Preise für Porzellanwaren seit Kriegsausbruch um 110 Proz. gesteigert wurden, dürfte die Porzellanfabrikation auch noch lohnender für der Unternehmer geworden sein, als sie das vor dem Kriege schon war. Können die Unternehmer damit rechnen, die infolge des Kohlenmangels entstandene Scharte wieder auswegen zu können, so liegen die Verhältnisse bei den Arbeitern doch wesentlich anders. Als die Porzellanarbeiter Oberfrankens und der Oberpfalz ihre Unternehmer ersuchten, in Rücksicht auf die bestehende Teuerung und die erfolgte Erhöhung der Verkaufspreise einen Lohnzuschlag in Höhe von 20 Proz. zu gewähren, wurden sie mit ihrem Verlangen abgewiesen. Nur einige Fabriken gewährten Lohnzulagen in mehr als bescheidenem Maße. So gewährt u. a. die Weltfirma Rosenthal & Co. in Selb ihren erwachsenen Arbeitern eine Teuerungszulage von einer ganzen Mark pro Woche.

Die durch die Kohlennot erzeugte Erwerbslosigkeit brachte die Porzellanarbeiter in eine große Notlage. Die Unternehmer zeigten sich dem Verlangen der Arbeiter gegenüber nach einer Entschädigung zugeknöpft und lehnten rundweg ab. Nun griff die Gauleitung des Porzellanarbeiterverbandes ein und beantragte bei den zuständigen Behörden die Einführung einer Erwerbslosenfürsorge für die ohne ihr Verschulden erwerbslos gewordenen Porzellanarbeiter. Der Erfolg ist nicht ausgeblieben. Jetzt ist eine distriktive Fürsorgeeinrichtung überall dort geschaffen, wo erwerbslose Porzellanarbeiter vorhanden sind, mit Ausnahme des Distrikts Hof, wo bis heute mit der Durchführung immer noch gezögert wird. Aus welchen Gründen dies geschieht, ist dem Schreiber dieser Zeilen nicht ersichtlich. Hoffentlich sehen in diesem Falle die zuständigen Instanzen einmal nach dem Rechten. In den Bezirksamtern Wunsiedel, Rehau und Tirschenreuth ist die Erwerbslosen-Fürsorge bisher durchgeführt. Als Maßstab für die Unterstützung gelten die für die erwerbslosen Textilarbeiter im Oktober 1915 aufgestellten Grundsätze. Es erhält demgemäß jeder Porzellanarbeiter Unterstützung, der in einem Porzellanbetriebe beschäftigt ist oder war und durch Kohlen-

Kohlenmangel in der Porzellanindustrie Oberfrankens und der Oberpfalz.

Der im ganzen strenge Winter und besonders der strenge Frost in den letzten Tagen des vorigen Monats stellten große Anforderungen an die Kohlenzechen. Unter dem gesteigerten Verbrauch an Hausbrandkohlen litt die Versorgung der Industrie mit dem benötigten Quantum Kohlen. Dieselben höheren Anforderungen wurden auch gestellt an die Verkehrsverwaltungen wegen Beschaffung des erforderlichen Wagenmaterials. Letzteres wurde von anderer Seite ebenfalls stark in Anspruch genommen, so daß im Versand der Kohlen mit größeren Störungen gerechnet werden mußte und auch ferner noch zu rechnen ist.

Diese Störungen zogen auch einen großen Teil der Porzellanindustrie Oberfrankens und der Oberpfalz in Mitleidenschaft. Bei dieser machte sich die Störung umso mehr fühlbar, weil sie an eine bestimmte Qualität Kohle gebunden ist. Einzelne Betriebe hatten wohl immerhin ansehnliche Kohlenlager vorrätig, bei der längere Zeit anhaltenden Störung der Zufuhr schwanden jedoch auch diese Bestände dahin.

In einer Porzellanfabrik ist nun einmal der Brennofen die Seele des ganzen Betriebes. Treten hier Störungen ein, dann stockt es bald in allen übrigen Abteilungen. Ist der Ofen gefüllt, kann aber nicht abgebrannt werden wegen Mangel an Kohlen oder aus sonstigen Umständen, dann häuft sich bald die Rohware in der Dreherei zc. Die unabwendbare Folge ist, daß die Arbeiter dieser Abteilungen feiern müssen, bis die Kalamität behoben ist. So lange noch Lagerbestände an weißem Geschirr vorhanden sind, kann die Dekorationsabteilung ebenfalls noch weiter arbeiten. Hält die Störung jedoch längere Zeit an, dann müssen auch diese feiern. Einzelne Betriebe haben, um nicht alle Arbeiter und Arbeiterinnen vollständig feiern zu lassen, sich damit zu helfen gesucht, daß sie das gesamte Personal in beschränktem Umfange weiter arbeiten ließen. Andere Betriebe ließen abteilungsweise 8—14 Tage vollständig mit der Arbeit aussetzen. Waren es vorerst nur einzelne Betriebe, die unter der Kohlenkalamität zu leiden hatten, so sind es bei der andauernden Störung in der Kohlenversorgung unterdessen mehr geworden. So wurden bis jetzt vom Kohlenmangel betroffen die Betriebe in **Arzberg (Attiengefeßschaft Schönwald, Abteilung Arzberg), Schlottenhof (Seltmann), Bayreuth (Sigm. Mayer),**

oder Kaolinmangel teilweise oder gänzlich erwerbslos geworden ist. Die Gewährung der Unterstützung wird von der Bedürftigkeit abhängig gemacht. Ueber die Bedürftigkeit entscheidet vorerst immer der Unternehmer, der auch die Lohn- und Arbeitslosenlisten zu führen und die Auszahlung der Unterstützung zu übernehmen hat. Am 5. eines jeden Monats hat der Unternehmer diese Listen einzureichen und erhält derselbe dann fünf Sechstel seiner Aufwendungen zurück vergütet vom Reich, Staat und Distrikt. Ein Sechstel der Unterstützung muß der Unternehmer aus seinen Mitteln decken. Lehnt er das ab, kann die Regierung beim zuständigen Generalkommando die Schließung des Betriebes beantragen. Der große Teil der in Frage kommenden Unternehmer sträubt sich nun nicht mehr, das auf sie entfallende Sechstel zu tragen. Die Porzellanfabrik von Seltmann in Schlottenhof bei Arzberg macht noch eine Ausnahme hiervon, die nicht anerkennen will, daß Mangel an Rohmaterial die Ursache des Feierns ihrer Arbeiter und Arbeiterinnen ist.

Ergeben sich aus der Entscheidung über die Bedürftigkeit oder sonstigen Vorfällen Differenzen, dann ist die Beschwerde an einen Ausschuß zulässig, bestehend aus vier Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, einem Distriktsrats-Ausschußmitglied und dem Herrn Bezirksamtman als Vorsitzenden.

Die Unterstützungssätze betragen für einen vollen Tag Lohnausfall:

Für Arbeiter im Alter von unter 14 Jahren	0,60 M.
" " " " " 14 bis 16 Jahren (männlich)	1,00 "
" " " " " 14 " 16 " (weiblich)	1,00 "
" " " " " 16 " 21 " (männlich)	1,70 "
" " " " " 16 " 21 " (weiblich)	1,30 "
" " " " " über 21 " (männlich) ledig	2,00 "
" " " " " " 21 " (männlich) verh.	2,40 "
" " " " " " 21 " (weiblich) ledig	1,50 "
" " " " " " 21 " (weiblich) verh.	1,80 "

Kinder unter 13 Jahren ohne eigenen Verdienst oder eigene Unterstützung erhalten pro Tag 0,20 M. Unterstützung.

Im Krankheitsfalle wird keine Entschädigung gezahlt, da Krankengeld gezahlt wird und die Unternehmer sich verpflichtet haben, die Beiträge zur Krankenkasse auch für die Zeit zu zahlen, in der der Betrieb gänzlich ruht.

Weil die Unterstützungssätze, gemessen an den Kosten der heutigen Lebenshaltung, als sehr niedrige bezeichnet werden müssen, ist bei den zuständigen Instanzen eine Erhöhung um 20 Prozent nachgesucht worden.

Die Unternehmer bekannten bisher einmütig an, daß eine Erhöhung notwendig sei, nur sollte dieselbe in allen Distrikten gleichmäßig durchgeführt werden. Anscheinend möchte nun aber keiner der in Frage kommenden Distrikte den Anfang machen. Die Gauleitung des Porzellanarbeiterverbandes in Marktreudwitz wandte sich deshalb an die zuständigen Kreisregierungen um deren Vermittlung. Bisher gelangten nur die vorstehend angeführten Unterstützungssätze zur Auszahlung. Die Porzellanarbeiterschaft hofft jedoch noch, das genügende Verständnis für ihre Notlage bei den Kreisregierungen zu finden.

Hoffentlich wird die Porzellanarbeiterschaft von Oberfranken und Oberpfalz aber auch erkannt haben, daß es wieder die Vertretung ihrer zuständigen Berufsorganisation war, die die Wahrnehmung ihrer Interessen in schwerer Zeit in die Hand nahm und dafür sorgte, daß der schlimmsten Not begegnet werden konnte. Wenn die verhältnismäßig zahlreichen Beitritte zu unserm Verbands in der letzten Zeit dahin gedeutet werden können, daß die Porzellanarbeiter in diesem Bezirk erwachen und sich klar werden darüber, daß die Zugehörigkeit zur Berufsorganisation in keiner Zeit notwendiger war als in der gegenwärtigen, dann dürfte es auch fürderhin möglich sein, und besser als bisher, der Arbeiterschaft das ihr zustehende Recht zu sichern. Eine lebhafteste Agitation für den Verband der Porzellanarbeiter zum Zwecke der Gewinnung der bisher unorganisierten für den Verband muß an allen Orten in die Wege geleitet werden, an denen Porzellanarbeiter und -Arbeiterinnen wohnen und beschäftigt sind. H. B.

Sind Heimarbeiter

Gewerbesteuerpflichtig?

In verschiedenen Gemeinden werden Heimarbeiter, die nur gegen Lohn für einen Unternehmer arbeiten, zur Zahlung von Gewerbesteuern veranlagt. Dies ist nicht nur eine finanzielle Benachteiligung der davon Betroffenen, sondern diese Steuerpflichtung ist auch geeignet, die Rechtsstellung der Heimarbeiter zu verschlechtern. Zur Gewerbesteuer sollen

nur selbständige Gewerbetreibende herangezogen werden, also nur solche, die ein geschäftliches Risiko tragen. Werden nun Heimarbeiter durch Veranlagung zur Gewerbesteuer zu Gewerbetreibenden emporgehoben, so fallen die Heimarbeiter nicht mehr unter den Titel 7 der Gewerbeordnung (Dienstvertrag), sondern unter den Titel 6 (Werkvertrag). Dies wäre insofern eine Verschlechterung, als der Lohn einer Pfändungsgrenze nicht unterworfen ist, und daß Lohnstreitigkeiten nicht vom Gewerbegericht, sondern vor ordentlichen Gerichten ausgetragen werden müßten. Auch die Krankenversicherungspflicht ist in den meisten Orten für Heimarbeiter, aber nicht für Hausgewerbetreibende geregelt. Um diesen Verschlechterungen entgegenzuwirken, hat die Leitung des Sattler- und Portefeullerverbandes den heimarbeitenden Mitgliedern nahegelegt, gegen die Veranlagung zur Gewerbesteuer Einspruch zu erheben, evtl. unter Gewährung von Rechtschutz den Klageweg zu beschreiten. Bereits vor drei Jahren hat das Landgericht Darmstadt die Ansprüche des Steuerfiskus abgewiesen und somit die Angelegenheit zugunsten der im Großherzogtum Hessen ansässigen Heimarbeiter erledigt. Auf Grund dieses Urteils wurden in Adlershof bei Berlin nach erhobenem Einspruch Gewerbesteuerveranlagungen zurückgezogen. Jedoch dem Magistrat von Neukölln hat dieses Urteil nicht genügt. Der heimarbeitende Portefeuller sah sich genötigt, Klage beim Bezirksauschuß Potsdam anzustrengen, weil er nur den Lohn für geleistete Arbeit erhielt, der auch mit den Werkstattdarbeitern tariflich vereinbart ist. Nach vielen gegenseitigen Erklärungen und gutachtlichen Äußerungen kam die Angelegenheit zur Verhandlung vor dem Bezirksauschuß zu Potsdam, der den Heimarbeiter von der Gewerbesteuer freigestellte und die Kosten des Streitverfahrens dem beklagtem Magistrat zu Neukölln auferlegte und zwar mit folgender Begründung:

Wenn auch der Kläger keine bestimmten Arbeitsstunden inne zu halten hat, er auch die Arbeiten nicht notwendig selbst zu verrichten braucht, er keiner Disziplin des Arbeitgebers unterliegt und für ihn kein Recht und keine Pflicht zur weiteren Beschäftigung oder für die Einhaltung einer Kündigungsfrist besteht, so kann er dennoch nicht als ein Hausgewerbetreibender angesehen werden, sondern er muß als Heimarbeiter gelten. Denn er hat tatsächlich die Arbeit selbst verrichtet, er erhält von der Firma Wunsch die sämtlichen Zutaten, er erhält denselben Stücklohn wie die Werkstattdarbeiter und arbeitet nur für die Firma Wunsch. Er ist daher nach seinen an sich unbestrittenen Angaben nicht anders gestellt, wie jeder Werkstattdarbeiter, nur daß er keine bestimmten Arbeitsstunden einzuhalten braucht. Es ist dies ein Umstand, der sich aus der Natur des Heimarbeiters von selbst ergibt. Da sonach der Kläger lediglich Heimarbeiter ist, so fehlt ihm die Eigenschaft eines Unternehmers, denn er trägt nicht die Gefahr des Umsatzes der von ihm hergestellten Gegenstände, sondern er liefert diese Gegenstände nur gegen Stücklohn, der im voraus vereinbart ist, an die Firma Wunsch ab. Nur derjenige, der auf eigene Wahrung und unter eigener Verantwortung (auf eigene Gefahr) arbeitet, ist als Gewerbetreibender im steuerlichen Sinne anzusehen.

Ist der Kläger sonach nicht Gewerbetreibender, so kann er auch nicht zur Steuer herangezogen werden. Seiner Klage mußte daher stattgegeben werden.

Die Entscheidung über den Kostenpunkt folgt aus §§ 103 ff. des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883.

Die Parteien sind befugt, innerhalb zweier Wochen, vom Tage der Zustellung ab, entweder die Anberaumung der mündlichen Verhandlungen zu beantragen oder das beim Bezirksauschuß anzubringende Rechtsmittel der Revision einzulegen.

Frauen heraus!

Der Verband der Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands fordert in seiner Nr. 6 seines Verbandsorgans unter obigem Titel die Tabakarbeiterinnen auf, sich dem Verbands anzuschließen und richtet weiter an die weiblichen Mitglieder die dringende Bitte, sich an der Werbearbeit für den Verband und an den übrigen Verbandsarbeiten zu beteiligen. Wir entnehmen dem Artikel das Folgende, das über den Kreis der Tabakarbeiterinnen hinaus für alle Arbeiterinnen beherzigenswert sein sollte:

„Bei der erhöhten Bedeutung, die die Arbeit der Frauen während der Kriegszeit erlangt hat, muß es den Frauen äußerst willkommen sein, ihre soziale Stellung zu befestigen in

...ner Organisation, die der Gleichberechtigung der Frau, nicht nur in ihrer Arbeit, regsam Vorschub leistet. Der soziale Aufstieg der Frau wird sich aber um so sicherer und schneller vollziehen, je mehr die Frauen selbst regen Anteil an der dafür zu entfaltenden Tätigkeit nehmen. Die Agitation unter Gleichartigen ist hierzu die erste Vorbedingung.

Wofür der Mensch seine Tätigkeit freiwillig einsetzt, das erregt sein Interesse weit mehr, als passive Teilnahme.

Und da ein Schritt den andern nach sich zieht, so wird die eigene, einmal versuchte agitatorische Tätigkeit den Agitatoren die Genugtuung des Erfolges verschaffen, die einen regelhaften Geist dann überhaupt nicht mehr losläßt. Von Erfolg zu Erfolg will er seine aufgewendete Kraft steigen sehen.

Die agitatorische Tätigkeit der Frauen ist allein schon geeignet, sich ebenbürtig neben den Männern zu bewähren und damit auch hier die Gleichberechtigung zur Tat zu machen. Sollten die Frauen schon durch ihren Anschluß an die Organisation ihres Berufes dem Unternehmertum beweisen, daß sie nicht mehr so mit sich spielen lassen, wie sonst, sondern bereit sind, für ihre eigene Lage selbst mit zu kämpfen und nicht immer andere nur für sich kämpfen zu lassen, so muß die Achtung vor ihnen noch weit mehr steigen, wenn sie selbst agitatorisch tätig eingreifen. Jede nach ihren Kräften — aber keine untätig.

Wer ist am besten geeignet, unter den Arbeiterinnen zu werben? Die Arbeiterin. Sie kennt die Eigenheiten ihrer Massengenossinnen am besten. Und wo es an praktischen Erfahrungen für das agitatorische Vorgehen fehlt, sind ihnen die Vertrauenspersonen des Verbandes zur Seite.

Darum: Frauen heraus! Ueberlaßt es nicht den Beamten des Verbandes und den männlichen Mitgliedern allein, für den Verband zu wirken. Setzt Euren Stolz darein, Erfolge für den Verband mit erringen zu helfen. In der Agitation für den Verband muß Eure Mitarbeit einsetzen, wenn Eure Mitarbeit sich ausdehnen soll auf die Verwaltung des Verbandes. An Eurer Fähigkeit zweifeln wir nicht, aber sie muß sich durch die Tat bewähren. Ihr müßt Euch selber mehr auf die Zukunft vorbereiten. Der Verband gibt Euch dazu die Möglichkeit und die Mittel an die Hand.

Also nochmals: Frauen heraus!

Aus unserem Berufe.

Erhöhung der Verkaufspreise für Luxusporzellane.
Der Verband Thüringer Luxusporzellanfabriken erhöhte die Verkaufspreise um 30 Prozent. Ob die Arbeiter von dieser Erhöhung ebenfalls Vorteile erlangen werden in Gestalt von Lohnerhöhungen, entzieht sich unserer Kenntnis. Aber gerade die Arbeiterschaft der Porzellanluxus-Branche, die schon immer zu den schlechtest-entlohnten, allerdings auch zu den am ungünstigsten organisierten gehört hat, hätte eine Erhöhung der Löhne am dringendsten notwendig. Wurde uns doch erst in den jüngsten Tagen von der Verwaltung einer unserer Thüringer Zahlstellen allen Ernstes versichert, daß ein männlicher verheirateter Gießer in einer Porzellanluxusfabrik tatsächlich keinen höheren Verdienst erziele, als sage und schreibe sieben bis acht Mark pro Woche. Dieser horrenden Lohn soll verdient werden bei der Firma Alt, Beck & Gottschald, G. m. b. H., in Naundorf bei Ohrdruf in Thüringen. Daß 7 bis 8 M. bei den heutigen Lebensverhältnissen noch nicht einmal ein ausreichender Tagesverdienst, viel weniger Wochenverdienst sind, braucht nicht erst durch einen Mathematiker nachgewiesen zu werden. Man gerät angesichts dieser Behauptung, die wir anfänglich selbst stark bezweifelten und erst dann, nachdem wir eindringlichst darum ersucht hatten, uns die volle Wahrheit zu berichten, wiederum als durchaus wahr bezeichnet wurde, als Tatsache anerkennen mußten, in einiger Verlegenheit, über wen man sich mehr wundern soll; über den Unternehmer, der sich nicht scheut, solchen Hungerlohn einem männlichen verheirateten Arbeiter anzubieten, oder über den Arbeiter, der sich keinen anderen Rat weiß, als seine Arbeitskraft zu solch elender Bedingung zu verkaufen. Den Arbeitern der Porzellanluxus-Industrie können wir aber nicht eindringlichst genug raten, sich ein Beispiel an ihren Unternehmern zu nehmen und sich zwecks Wahrung ihrer Interessen zusammen zu schließen. Die Arbeiter sind dabei in der angenehmen Lage, sich nicht erst eine Organisation schaffen zu müssen, wie das ihre Unternehmer tun mußten, weil eine solche für sie bereits seit langem besteht, das ist der Verband der Porzellanarbeiter und Arbeiterinnen. Das eine

mögen sich aber die Arbeiter dieser Branche gesagt sein lassen, so lange sie dem Verbands fern bleiben in ihrer größeren Mehrheit, so lange dürfen sie nicht damit rechnen, eine Verbesserung ihrer durchaus unzulänglichen Löhne zu erreichen.

Glasartiges Porzellan. Man schreibt der „Frankfurter Zeitung“: Wie bekannt, besitzt das Porzellan gegenüber dem Glas einen großen charakteristischen Unterschied: die fertigestellte Ware läßt sich nicht mehr verarbeiten oder in andere Form bringen, während dies bei Glasgeräten bis zu gewissem Grade immer möglich ist. Dieser Mangel macht sich besonders fühlbar bei solchen Porzellangeräten, die für chemische und technische Zwecke dienen. Einer süddeutschen Spezialfirma ist es nun nach zahlreichen Versuchen geglückt, Porzellangegenstände, besonders aber Porzellantiegel herzustellen, bei denen es möglich ist, an einzelnen Stellen mit dem Knallgasgebläse Löcher zu erschmelzen, ohne daß die Stücke hierbei springen. Ebenso lassen sich Porzellanteile aneinander schmelzen und wie Glas verarbeiten. Wie aus einer dem Referenten vorliegenden photographischen Aufnahme derart bearbeiteter Tiegel hervorgeht, kann man sowohl in der Nähe des oberen Randes wie mehr nach dem Boden zu Löcher von drei bis vier Millimeter anbringen und dort kleine Porzellanröhrchen anschmelzen. Dieser Erfolg beruht auf der absoluten Gleichheit der Ausdehnungskoeffizienten von Masse, Glasur und aus beiden erschmolzenem Glas. Diese Uebereinstimmung bedingt auch die große Temperaturbeständigkeit und Bruchfestigkeit der neuen Porzellansorte im Laboratoriumsgebrauch. Denn das Zerspringen von Porzellangeräten bei eintretendem Temperaturwechsel ist fast immer auf die Auslösung von Spannungen zwischen Masse und Glasur zurückzuführen, die sich bilden konnten, weil der Ausdehnungskoeffizient beider Materialien verschieden war. Letztere Möglichkeit wird aber bei der neuen Porzellansorte gerade ausgeschaltet.

(Aus „Brühns Fachblatt“.)

Vermischtes.

Die Kriegsanleihe als Geschäftsreflame. Wie die privaten Lebensversicherungsgeschäftsleute es immer verstehen, auch den „Patriotismus“ zur Geschäftsreflame zu mißbrauchen, das zeigen wieder verschiedene Publikationen für die sechste Kriegsanleihe. Die meisten Versicherungsgesellschaften legten seither schon große Teile ihrer Prämienreserven zur Erreichung einer höheren Verzinsung in fünfprozentigen Kriegsanleihen an, weil es zurzeit eine bessere und sicherere Kapitalanlage nicht gibt. Daß sie diese rein geschäftliche Manipulation als patriotisches Opfer ausprechen, muß man als eine bei den Besitzenden in Deutschland übliche Geschmacklosigkeit hinnehmen. Nun versuchen aber einige Gesellschaften zur besseren Rentabilität dieses „patriotischen Opfers“, auch noch die weitesten Kreise des Publikums vor ihren geschäftlichen Karren zu spannen. In großen Annoncen wenden sich diese Gesellschaften an das Publikum mit der tönenden Phrase: „Wer seine Pflicht als Deutscher tun und die sechste Kriegsanleihe zeichnen will, zurzeit aber nur über beschränkte Mittel verfügt“ — der versichere sich bei uns!

Das ist ein Bluff, dem nichts zugrunde liegt als das Bestreben, neue Versicherte für die Gesellschaft zu bekommen.

Eine solche Versicherung wird zu den gewöhnlichen Tarifen abgeschlossen und garantiert dem Versicherten nur die auf Grund der regulären Tarife fällige Versicherungssumme. Die Gesellschaft ihrerseits zeichnet von ihren Kapitalien Kriegsanleihen, erweckt den Anschein, als ob der Versicherte selbst Kriegsanleihe zeichne und läßt sich dafür vom Reiche — fünf Prozent Zinsen zahlen.

Das ist echt deutscher Geschäfts-Patriotismus! Und dazu soll das Publikum noch die Mittel liefern?!

Konsumgenossenschaften und Landwirtschaft. Zu dieser heute in den Vordergrund der Erörterungen gerückten Frage nimmt in der „Neuen Beamten-Zeitung“ auch das Vorstandsmitglied des „Bundes der Festbesoldeten“, Herr W. Schröder, das Wort. Er meint, es sei zweckmäßig, wenn sich zunächst einmal die Interessenvertretungen der Landwirtschaft und der Konsumenten — landwirtschaftliche Zentralverbände, Konsumgenossenschaftsverbände, Bund der Landwirte, deutscher Bauernbund, Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen — zu einer sachlichen Aussprache über eine ausreichende Ernährung unseres Volkes und eine allen Teilen gerecht werdende Preisgestaltung zusammenfinden würden.

Ferner müßte u. E. schon jetzt eine Umformung unserer Volkswirtschaft durch Ausschaltung überflüssiger Zwischenglieder in großzügiger Weise von den beteiligten Genossenschaftsverbänden in die Wege geleitet werden. Es geht nicht an, die Entwicklung der Dinge den einzelnen Genossenschaften zu überlassen, die Zentralinstanzen der Produktions- und Verbrauchergenossenschaften sind vielmehr die berufenen Träger der neuen Wirtschaftsordnung. Es wird und es muß gelingen, das berechnete Gewinnstreben der landwirtschaftlichen Erzeuger mit den berechtigten Interessen und der Kaufkraft der Verbraucher in Einklang zu bringen. Wenn wir die Schwierigkeiten auch nicht verkennen, die einer derartigen Neuordnung unseres Wirtschaftslebens erwachsen werden, so gilt doch auch hier das Wort: „Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg“. Schon die Tatsache, daß auf den vorjährigen Tagungen der Konsumgenossenschaftsverbände in Hannover und Münster die beiden großen landwirtschaftlichen Zentralverbände durch ihre leitenden Persönlichkeiten vertreten waren, daß ferner über 50 000 deutsche Landwirte den Konsumgenossenschaften als Mitglieder angehören, berechtigt zu der Auffassung, daß die Gegensätze zwischen Landwirtschaft und Verbrauchern überbrückt werden können, wenn die berufenen Vertreter dieser beiden Volksschichten sich unbeirrt von parteipolitischen Strömungen in dieser Frage einzig und allein leiten lassen von ihrem Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber dem Volksganzen.

Es ist erfreulich, daß immer weitere Kreise von der Richtigkeit dieser Anschauungen durchdrungen werden.

Ein sehr zeitgemäßes Jubiläumsgeschenk. Das große bekannte Modehaus Gebrüder Robinjohn in Hamburg feierte dieser Tage das Jubiläum ihres 25jährigen Bestehens. Diesen Anlaß benützte die Firma zu verschiedenen anerkennenden Maßnahmen für ihr gesamtes Personal. Für ihre am Kriege beteiligten Mitarbeiter, deren Familien sie auch sonst bedachte, tat die Firma ein übriges, indem sie für die 20 Kriegsteilnehmer je vier Anteile bei der Volksfürsorge-Kriegsversicherungskasse erwarb und dadurch den Familien der etwa fallenden Mitarbeiter nach Schluß des Krieges eine annehmbare finanzielle Hilfe sicherstellte.

Versammlungsberichte.

Tettau. Die am 17. März stattgefundene Generalversammlung unserer Zahlstelle war leider nicht so zahlreich besucht, wie es den Zeitumständen entsprechend erwartet werden mußte. Der Vorsitzende ermahnte denn auch die Mitglieder, es möge jeder für seinen Teil dafür sorgen, daß das Interesse für die Verbands-Angelegenheiten wieder ein regeres werde, der Versammlungsbesuch sich wieder belebe. In der gegenwärtigen Zeit sei nichts weniger angebracht als Gleichgültigkeit gegenüber den eigenen beruflichen Interessen und der beruflichen Organisation. Die aus dem Felde zurückkehrenden Kollegen dürfen nicht berechtigterweise sagen können, daß die Dabeingeblienen alles vergessen haben während der Kriegszeit und jedes Verständnis vermissen ließen für die zu lösenden Aufgaben nach dem Kriege. Sollten die Tettauer Kollegen sich aber nicht bald mehr als bisher auf ihre Pflicht besinnen, dann dürften die Schwierigkeiten in der Zukunft sich nicht unerheblich vergrößern.

Den zwei auf dem Felde der Ehre gefallenen Mitgliedern unserer Zahlstelle, den Kollegen Ernst Weichler und Ernst Enderlein wurde in üblicher Weise die letzte Ehre erwiesen durch Erheben von den Plätzen.

Der Kassierer erstattete den Kassenbericht für das Jahr 1916, der zu Erinnerungen keinen Anlaß bot. Der Kassierer wurde einstimmig entlastet. Hierauf wurde die Neuwahl der Zahlstellenverwaltung vorgenommen. Es wurden gewählt als Vorsitzender Albin Witzmann, als Kassierer Heinrich Wunderlich, als Schriftführer Karl Neubauer, als Revisor Adolf Motzmann, sämtlich Maler.

(Anmerkung der Redaktion.) Im Gau Oberfranken und Oberpfalz scheint im Verbandsleben der Tiefpunkt überwunden zu sein; wenn nicht alle Anzeichen trügen, geht es wieder vorwärts, wie die in letzter Zeit aus einer Anzahl Zahlstellen aus diesem Gau lebhafter eingehenden Neuanmeldungen zum Verbands erkennen lassen. Im Interesse der Kollegen in Tettau selbst muß erwartet werden dürfen, daß sie nicht zurück bleiben, daß auch sie mit aller zur Verfügung stehenden Kraft dafür sorgen, daß ihre Zahlstelle wieder den ihr gebührenden Platz im Gau und Gesamtverband einnimmt, den sie vor dem Kriege eingenommen. Kein Porzellanarbeiter, keine Arbeiterin darf unorganisiert bleiben.

Versammlungs-Anzeigen.

Zahlreicher Besuch in allen Versammlungen erwünscht.

Charlottenberg am 7. April, abends 8^{1/2} Uhr, im Volkshaus, Rosinenstr. 4. Quartals-Abschluß. Erscheinen aller Mitglieder ist unsere Pflicht.

Adressen-Änderungen.

Arzberg. Kassierer: Karl Fürbringer, Bahnhofstraße 187.

Sterbetafel.

Arzberg. Johann Kießling, Brenner, geboren am 6. Mai 1867 in Arzberg, gestorben am 18. März 1917 an Lungenleiden. Letzte Krankheitsdauer 39 Wochen. Mitglied seit 1910.

Neuhaus b. Sbg. Bernhard Müller, Dreher, geboren am 12. Dezember 1878 in Judenbach, gestorben am 19. März 1917 an Lungentuberkulose. Letzte Krankheitsdauer 13 Monate. Mitglied seit 1906.

Schönwald. Josef Moldan, Brennhausarbeiter, geboren am 8. Mai 1857 in Stockau, gestorben am 6. März 1917 an Herzlähmung. Letzte Krankheitsdauer 1 Jahr. Mitglied seit 1911.

Vordamm. Erich Brunert, Schablونسchneider, geboren am 25. September 1894 in Großenhain (Sa.), gestorben am 14. März 1917 an Lungenleiden. Mitglied seit 1912.

Ehre ihrem Andenten!

Anzeigen.

Gau Schlesien und Sachsen.

Das Gaubüro befindet sich ab 26. März in Bad Salzbrunn in Schlesien, Untere Bahnhofstraße 4. Alle Zuschriften an die Gauleitung sind an diese Adresse zu richten.

Telephon: Amt Waldenburg in Schlesien Nr. 649.

Martin Hirsch, Gauleiter.

Arbeitsmarkt.

Gesucht werden zum sofortigen Eintritt:

- 1 tüchtiger Hohlgeschirrdreher,
- 1 tüchtiger Porzellanfleiser,
- 1 Porzellanbrenner, der selbständig brennen kann,
- 1 Glühfüller.

Porzellanmanufaktur Burgau a. d. Saale (Ferd. Selle)
Burgau bei Jena.

Geschäfts-Anzeigen.

Silber-Abfälle, Goldflaschen, goldhaltige Lappen, überhaupt alle Malrückstände zum Einschmelzen, kauft bei pünktlicher, reeller Bedienung
Oskar Rottmann, Stadtilm.

Schwämme für Porzellan- und Steingutdreher, Geschirrtöpferei, Garnierungs-Druckerei, Glasur-, Brennerschwämme; „Elephantenohren“, große, dicke, prima, à Kilo Mt. 95,—; zweite Qualität, dünn, klein, à Kilo Mt. 72,—; Levantiner, Zymocca von Mt. 0,50 bis Mt. 6,— pro Stück, voll und glatt; große, glatte Arbeitsschwämme für Steingut; Cayos à Kilo Mt. 35,—. Versand nur in ganzen Partien gegen Nachnahme. Proben werden nicht abgegeben. Mit Fabrikanten besondere Vereinbarung, event. Ansichtsendungen.

H. Michelsohn, Schwammhandlung,
Berlin C. 25, Prenzlauerstr. 42.

**Goldhaltige Lappen — Asche — Schmiere
Pinself — Paletten — Näpfe — leere Goldflaschen**
überhaupt alle Malrückstände zum Einschmelzen kauft
Max Haupt, Dresden-N., Bönisch-Platz 17.

**Goldflaschen, goldhaltige Lappen, sowie alle
Malrückstände zum Einschmelzen**

kauft M. Köhler, Dresden-N., Gerichtstr. 8 II.

Reelle Bedienung. — Höchste Preise. — Sofort Kasse.

Alle Malrückstände, Goldflaschen, goldhaltige Lappen, Näpfe, Pinsel u. s. w.
kauft zu höchsten Preisen

Otto Seifert, Zwickau, Sa., Osterweihstr. 32.
Schnelle, reelle Bedienung.

Herausgeg. v. Verband der Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen
Redaktion: Joh. Schneider, Charlottenbg., Rosinenstr. 4
Verlag: Wilhelm Herden, Charlottenbg., Rosinenstr. 4
Druck von Otto Goerke, Charlottenburg, Wallstraße 22